

EINGEGANGEN 07. SEP. 2018

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH
Hämostaseologie, Langhansstr. 2, 35392 Gießen

Dr. S. Oestreicher
DHG- Geschäftsstelle
Neumann-Reichardt-Str. 34
22041 Hamburg

Standort Gießen

Zentrum für Transfusionsmedizin und Hämotherapie

Direktor: Prof. Dr. med. G. Bein

Interdisziplinärer Schwerpunkt für Hämostaseologie

Leitung: Prof. Dr. med. B. Kemkes-Matthes
Langhansstr. 2 , 35392 Gießen

Ambulanz (0641)-985-42 723
Sekretariat (0641)-985-42 726
Fax (0641)-985-42 728
Internet: www.ukgm.de

Datum: 04.09.18

Kopie an : Mitglieder des Ärztlichen Beirates

Sehr geehrte Frau Oestreicher,
sehr geehrte Mitglieder des DHG - Vorstandes,

mit großer Verwunderung haben wir, die wir die sogenannten „VdEK-Verträge“ für Hämophilie Zentren ausgehandelt haben, Ihr Vorwort in den Hämophilie Blättern 1/2018 zur Kenntnis genommen und mit noch mehr Erstaunen Ihr Schreiben aus dem August 2018 „*Mustervertrag ... Sagen Sie nein zu unbegründeten Präparate Umstellungen*“ gelesen.

Wir, die „Verhandler“ der VdEK-Verträge, sind allesamt demokratisch gewählte Vorstandsvertreter für GTH bzw. BDDH und dem Wohl unserer Patienten verpflichtet. Darüber hinaus sind wir gesetzlich verpflichtet, die finanziellen Ressourcen der Kassen und damit der Bevölkerung zu schonen (Wirtschaftlichkeitsgebot nach Sozialgesetzbuch V), soweit das ohne Einbuße von Therapie-Qualität möglich ist. Vor diesem und vor dem Hintergrund, dass diverse Hämophilie Zentren finanziell kaum noch handlungsfähig sind und dadurch die Patienten-Versorgung gefährdet ist, wurden die Vertrags-Verhandlungen durchgeführt.

Zentrale Ziele bei den Vertragsverhandlungen waren:

1. **Die finanzielle Stabilisierung der Hämophilie Zentren, die den Großteil Ihrer Leistungen nicht vergütet bekommen, da durch EBM und GOÄ nicht abgedeckt** (z.B. spezifische Patientenaufklärung, körperliche Untersuchung mit Gelenkstatus, Gewährleistung einer 24-Stunden Bereitschaft Klinik/Labor, Extra-Anforderungen z.B. Krankenkassen, Hilfsmittelnachfragen, Dokumentationsaufwand PEI, gesetzliche Meldepflicht an das DHR und vieles mehr) .
2. **Bei den bisher vorliegenden individuellen Verträgen wurden andere hereditäre hämorrhagische Gerinnungsstörungen (vWS, Faktor VII-Mangel, Fibrinogen-Mangel, Faktor X-Mangel, Faktor XIII-Mangel....) meist nicht berücksichtigt, dies musste geändert werden.** Bei den neuen Verträgen sind die genannten (und weitere) hämorrhagische Diathesen inkludiert.

3. **Freiheit in der Präparate Wahl und Unabhängigkeit von der Industrie muss gewährleistet sein.**
Dies ist mit den neuen Verträgen gegeben. Die bisher vorliegenden Verträge mit Krankenkassen waren regional völlig different und teilweise mit erheblichen Restriktionen bei der Faktorenauswahl für das jeweilige Zentrum behaftet. Die Direktverträge mit den Krankenkassen sollen für Ärzte und Patienten Restriktionen (z.B. Festpreisbildung bei Faktor VIII-Präparaten mit Auswirkungen auf die Präparate-Auswahl) die bereits im G-BA und GKV-Bereich diskutiert werden, verhindern.

Summa summarum ist Ziel der VdEK Verträge, die Zentren zu stabilisieren und eine unabhängige und möglichst optimale Therapie von Patienten mit hämorrhagischen Diathesen auch in Zukunft gewährleisten zu können.

Ihr Schreiben hingegen vermittelt den Eindruck, dass wegen des genannten Vertrages Therapien aus rein pekuniären Gründen geändert werden sollen und die Behandlungsqualität sich verschlechtern wird. Das ist falsch und führt gezielt zur Verunsicherung von Patienten, was sicher nicht Aufgabe einer Patienten-Vereinigung wie der DHG ist. Darüber hinaus werden viele Ärzte, die bisher ehrenamtlich für die DHG engagiert waren, verprellt.

Der vorliegende Vertrag ist inzwischen von vielen deutschen Hämophilie Zentren abgeschlossen worden – auch von solchen, die dem Vertrag zunächst kritisch gegenüber standen und insbesondere auch von Mitgliedern des ärztlichen Beirates der DHG.

Für die Zukunft wünschen und fordern wir eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem genannten Vertrag. Dies ist als Grundlage für mögliche zukünftige Vertrags-Ergänzungen oder –Änderungen sogar erwünscht (siehe auch Präambel des VDEK-Vertrags).

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben u.a. Ihnen fehlenden Informationen mitgeteilt zu haben.

Wir bitten, dieses unser Schreiben im Sinne einer Klarstellung auf der Webseite der DHG zu veröffentlichen, da es als Folge Ihres Briefes bereits zu erheblicher Verunsicherung unter den Patienten gekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen,



Prof. Bettina Kemkes-Matthes

Dr. Ute Scholz

PD Dr. Jürgen Koscielny

PD Dr. Robert Klamroth